

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 31.07.2018

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|-------------------------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr | 27.08.2018 | | | | |
| Finanzausschuss | 30.08.2018 | | | | |
| Kreisausschuss | 12.09.2018 | | | | |
| Kreistag | 26.09.2018 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 1183 in Burg, Holzstraße

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2018 mit Wirkung für 2019 von 1.005.400,00 EUR für die Buchungsstelle 54200100.096201 (GLM-642-VE) für den Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 1183 in Burg, Holzstraße.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 1183 in Burg, Holzstraße, ist im Fördermittelprogramm des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus 2015-2019 enthalten.

Mit Beschluss vom 20.06.2018 – Fortführung des Mehrjahresprogramms für 2019 – wurde die Notwendigkeit des Brückenneubaus im Zuge der K 1183 und die Rückstellung des grundhaften Ausbau der Holzstraße (K 1183) erläutert. Die Berücksichtigung der Maßnahme erfolgte mit der Haushaltsplanung 2018 unter Berücksichtigung der Fördermittel.

Um das Bauvorhaben im Rahmen des Förderzeitraumes ordnungsgemäß planen, ausschreiben, bauen und abrechnen zu können, bedarf es noch in diesem Jahr der Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.005.400 EUR, damit kein Zeitverlust eintritt. Für die Umsetzung der Maßnahme wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2019 entsprechend angepasst.

Sollte die Abrechnung des Bauvorhabens nicht bis zum 30.12.2019 erfolgen, so kann das Vorhaben nicht über das Fördermittelprogramm abgerechnet werden. Damit würde der Landkreis auf eine wichtige Einzahlung verzichten und die Finanzierung wäre nicht mehr gesichert.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich nach derzeitiger Kostenannahme auf 1.205.400,00 EUR. Davon wurden 200.000 EUR im Haushalt 2018 und 1.005.400 EUR werden im Haushalt 2019 bereitgestellt. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 929.000 EUR.

Aufgrund der Größenordnung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung, bedarf es der Zustimmung durch den Kreistag. Eine erforderliche Deckung der zusätzlichen Bereitstellung ist gewährleistet.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | 54200100/096201 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Zugang |
| Planansatz: | 200.000 EUR |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> | VE: 1.005.400 EUR |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei | |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | VE: 1.005.400 EUR von 80-001-VE 571101.019101 |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)